

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.09.2014

Kreisverkehr Bonner Straße/Koblenzer Straße: gefährliche Situation für Radfahrer hier: Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 09.12.2013, TOP 8.1.1

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Radfahrerführung im Kreisverkehr Bonner Straße / Koblenzer Straße verkehrssicherer gestaltet werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Knotenpunkt Koblenzer Straße / Bonner Straße wurde im Zuge der Nord-Süd-Stadtbahn-Maßnahme als Kreisverkehr angelegt. Hierbei wurden die geltenden Entwurfsrichtlinien (ERA Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) zugrunde gelegt.

Der Kreisverkehr wird einstreifig geführt, hier ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn wegen der annähernd gleichen Geschwindigkeiten von Radverkehr und Kraftfahrzeugverkehr eine sichere Lösung.

Diese Anforderungen dienen der Sicherheit des Radverkehrs und entsprechen den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, welches das technische Regelwerk für die Gestaltung von Straßen und Knotenpunkten ist.

In den Zufahrten zum Kreisverkehr werden die Fahrstreifenbreiten eingeengt und der Schutzstreifen aufgelöst. Dies soll das Überholen des Radverkehrs unmittelbar vor oder hinter dem Kreisverkehr verhindern und somit die Sicherheit für den Radverkehr erhöhen.

Die Breite der Kreiszufahrt beträgt 3,25 m vor dem Fußgängerüberweg aufgelöst. Damit soll das Nebeneinanderfahren von Kraftfahrzeug- und Radverkehr nicht mehr möglich sein.

Der von Süden geführte Radweg endet vor dem Kreisverkehr. Er wird bereits vor dem Fußgängerüberweg auf die Fahrbahn geleitet. Im weiteren Verlauf wird die Fahrbahn wie in den anderen Zufahrten eingeengt, um auch hier das Nebeneinanderfahren von Kraftfahrzeug- und Radverkehr zu verhindern.

Der Kreisverkehr ist kein Unfallhäufungspunkt. Im Jahr 2013 wurden fünf Bagatellunfälle gemeldet, davon einer mit Radfahrerbeteiligung. In 2012 wurden drei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung mit leichten Verletzten gemeldet. Dabei handelte es sich um einen Auffahrunfall, einen Einfahrunfall in den Kreisverkehr und einen Unfall, bei dem der Seitenabstand nicht eingehalten wurde. In 2011 wurden zwei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung festgestellt. Darunter waren ein Unfall, bei dem sich der Radfahrer entgegen der erlaubten Richtung auf der Fahrbahn bewegt hat, sowie ein Unfall aufgrund von Glatteis.

Anhand der Unfallstatistik kann weder darauf geschlossen werden, dass die bauliche Ausführung des

Kreisverkehrs ursächlich für Unfälle an dem Knotenpunkt ist, noch liegen gehäufte Unfallzahlen eines Unfalltypes oder einer Unfallursache vor.

Jedoch besteht aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, den Kreisverkehr Koblenzer Straße / Bonner Straße am nördlichen Zufahrtsarm zu optimieren. Die Verwaltung ändert die Markierung des Schutzstreifens für Radfahrer und verlängert diese bis an den Fußgängerüberweg, wodurch der Kfz- und Radverkehr klar getrennt werden und die Hemmschwelle, den Radfahrer im Einfädelungsbereich zu überholen bzw. nebeneinander zu fahren, erhöht wird.

Neben dem Schutzstreifen für Radfahrer wird die Fahrspur für Kraftfahrzeugverkehr von 3,25 Meter auf 2,50 Meter reduziert, was sich geschwindigkeitsdämpfend auswirkt.

Die Kosten für die Markierungsarbeiten betragen ca. 1.000 Euro.